Staatskanzlei

Staatskanzier des Lande	s Brandenburg Heilincir-Wall	

Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Bus / Tram / Zug / S-Bahn (Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 26. November 2021

Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (AIG)

Ihr Antrag vom 20.10.2021 und Nachfrage vom 20.11.2021, mein Schreiben vom 12.11.2021

Sehr

Sie baten um Zusendung von Informationen zur Finanzierung der Wetterfahne der Potsdamer Garnisonkirche. Auf der Grundlage des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes des Landes Brandenburg erlässt die Staatskanzlei des Landes Brandenburg dazu folgenden

Bescheid

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.11.2021 wurde Ihnen eine Pressemitteilung aus dem Jahr 2014 übersandt, die einen Hinweis auf die Finanzierung der Wetterfahne der Potsdamer Garnisonkirche enthält. Weitere Unterlagen mit Informationen zur Finanzierung der Wetterfahne liegen in der Staatskanzlei nicht vor.

2. Gebühren für die Antragsbearbeitung werden nicht erhoben.

Hinweis

Nach § 11 Abs. 2 AlG hat jeder das Recht, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht anzurufen. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass zur Änderung des Bescheids nur die Behörde oder ein Gericht befugt ist.